

Folgeprüfung

Bericht

## Mobile Dienste in OÖ



LRH-100051/20-2011-SPI

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
**Herausgegeben:** Linz, im Mai 2011

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Kurzfassung</b> .....	1
<b>Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand</b> .....	2
Weiterer bedarfsorientierter Ausbau der mobilen Dienste zur Entlastung der stationären Strukturen und zur langfristigen Absicherung der von den Angehörigen erbrachten Betreuungsleistung .....	2
Sicherstellung der notwendigen Finanzmittel für den weiteren Ausbau der mobilen Dienste und adäquate Gestaltung der Kundenbeiträge .....	2
Stärkere Professionalisierung des Systems zur Gewährleistung landesweit einheitlicher qualitativer und quantitativer Mindeststandards .....	3
Sicherstellen eines landesweit einheitlichen Betreuungsangebotes für die Kundinnen und Kunden .....	4
Einführung des Normkostenmodells und eines entsprechenden Controllingsystems .....	5
Einsatz von Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für Betreuung und Pflege bei allen Regionalen Trägern sozialer Hilfe .....	6
Verbesserter Informationsaustausch und mehr Transparenz zwischen der Abteilung Soziales und den Regionalen Trägern sozialer Hilfe .....	6

## Mobile Dienste in OÖ

**Geprüfte Stelle(n):**

Amt der oö. Landesregierung, Direktion Gesundheit und Soziales, Abteilung Soziales

**Prüfungszeitraum:**

9.4.2011 bis 4.5.2011

**Rechtliche Grundlage:**

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 idgF

**Prüfungsgegenstand:**

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 20.5.2010 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Mobile Dienste in OÖ“ (ZI. LRH-100051/7-2010-SPI).

**Prüfungsteam:**

Barbara Spindelbalker (Prüfungsleiterin) und Josef Lenglachner

**Prüfungsergebnis:**

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Abteilung Soziales sowie des Büros von LH-Stv Ackerl in der Schlussbesprechung am 5.5.2011 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung.

**Legende:**

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt - nicht umgesetzt.

## KURZFASSUNG

- (1) Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtages mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Mobile Dienste in OÖ“ vom 29. März 2010 insgesamt 6 Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss kam in seiner Sitzung am 20.5.2010 zur Ansicht, dass allen Verbesserungsvorschlägen seitens der Landesregierung entsprochen werden sollte.
- Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass ein Verbesserungsvorschlag vollständig umgesetzt ist und die Übrigen teilweise umgesetzt sind oder sich in Umsetzung befinden.

<b>I. Weiterer bedarfsorientierter Ausbau der mobilen Dienste zur Entlastung der stationären Strukturen und zur langfristigen Absicherung der von den Angehörigen erbrachten Betreuungsleistung</b> (Umsetzung ab sofort)	<b>IN UMSETZUNG</b>
<b>II. Sicherstellung der notwendigen Finanzmittel für den weiteren Ausbau der mobilen Dienste und adäquate Gestaltung der Kundenbeiträge</b> (Umsetzung ab sofort)	<b>TEILWEISE UMGESETZT</b>
<b>III. Stärkere Professionalisierung des Systems zur Gewährleistung landesweit einheitlicher qualitativer und quantitativer Mindeststandards</b>	
1. Sicherstellen eines landesweit einheitlichen Betreuungsangebotes für die Kundinnen und Kunden (Umsetzung ab sofort)	<b>IN UMSETZUNG</b>
2. Einführung des Normkostenmodells und eines entsprechenden Controllingsystems (Umsetzung ab sofort)	<b>TEILWEISE UMGESETZT</b>
3. Einsatz von Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für Betreuung und Pflege bei allen Regionalen Trägern sozialer Hilfe (Umsetzung ab sofort)	<b>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</b>
4. Verbesserter Informationsaustausch und mehr Transparenz zwischen der Abteilung Soziales und den Regionalen Trägern sozialer Hilfe (Umsetzung ab sofort)	<b>IN UMSETZUNG</b>

## BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

### I. Weiterer bedarfsorientierter Ausbau der mobilen Dienste zur Entlastung der stationären Strukturen und zur langfristigen Absicherung der von den Angehörigen erbrachten Betreuungsleistung

- 1.1. Ein Vergleich der Jahre 2008 (Datenbasis der Initiativprüfung) und 2009 zeigt folgende Verbesserungen im Leistungsangebot:

	2008	2009	„Steigerung 2008 auf 2009“
<b>Mobile Betreuung und Hilfe</b>			
Versorgungsgrad auf Basis der Personaleinheiten	80,92%	85,64%	4,72%
<u>Versorgungsgrad getrennt nach Leistungsbereichen</u>			
Versorgungsgrad Fachsozialbetreuung „Altenarbeit“	94,79%	95,90%	1,11%
Versorgungsgrad Heimhilfe	53,15%	65,12%	11,97%
Versorgungsgrad nach Leistungsstunden	79,89%	81,65%	1,76%
<b>Hauskrankenpflege</b>			
Versorgungsgrad auf Basis der Personaleinheiten	68,09%	74,79%	6,70%
Versorgungsgrad nach Leistungsstunden	71,00%	72,66%	1,66%

Die vorliegenden Sozialpläne der regionalen Träger sozialer Hilfe (RTSH) sehen für die kommenden Jahre einen bedarfsorientierten weiteren Ausbau des Leistungsangebotes vor.

Im Zuge der begonnenen Evaluierung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes (BEP) ist vorgesehen, die Rahmenbedingungen und Einflussgrößen noch detaillierter aufzuarbeiten, die sich regional unterschiedlich auf die Entwicklung des Bedarfs auswirken (z. B. Berufstätigkeit von Frauen). Zusätzliche Vergleichsdaten erwartet sich die Fachabteilung aus der im Pflegefondgesetz enthaltenen bundesweiten Pflegedienstleistungsstatistik.

- 1.2. Im Sinne des strategischen Ziels „mobil vor stationär“ ist der weitere bedarfsorientierte Ausbau der mobilen Dienste **in Umsetzung**. Der LRH erwartet, dass im Zuge der Evaluierung des BEP die Planung verfeinert wird und damit spezifischer auf die Situation in den jeweiligen Region eingehen kann. Dadurch könnten die bestehenden Unterschiede im Versorgungsgrad noch genauer hinsichtlich der tatsächlichen Bedarfsdeckung analysiert werden.

## II. Sicherstellung der notwendigen Finanzmittel für den weiteren Ausbau der mobilen Dienste und adäquate Gestaltung der Kundenbeiträge

- 2.1. Die 50 prozentige Landesförderung der Mobilen Betreuung und Hilfe verursachte lt. Abrechnung 2009 Landesausgaben von rd. 16,66 Mio. Euro. In den Voranschlägen 2011 haben die RTSH insgesamt einen Landesanteil von rd. 20,85 Mio. Euro budgetiert. Nachdem die tatsächlichen Ausgaben infolge nicht ganzjährig besetzter Personaleinheiten immer unter den Budgetbeträgen liegen,<sup>1</sup> ist zu erwarten, dass mit den im Voranschlag des Landes für 2011 budgetierten Förderausgaben von insgesamt 19,52 Mio. Euro das Auslangen gefunden werden kann.

Die Leistungen der Hauskrankenpflege 2009 verursachten beim Oö. Gesundheitsfonds Ausgaben von rd. 14,58 Mio. Euro. Im Fonds sind die Mittel für Hauskrankenpflege mit 16 Mio. Euro gedeckelt, die Voranschläge der RTSH sehen für 2011 einen Finanzierungsbeitrag des Landes von rd. 16,9 Mio. Euro vor.

Bei der Gestaltung der Kundenbeiträge wurden in der mit 1.5.2011 in Kraft getretenen Oö. Sozialhilfeverordnung, umfangreiche Anpassungen vorgenommen. Ziel ist es, den Kostendeckungsgrad an den österreichweiten Durchschnitt heranzuführen. Im Wesentlichen werden neben der Einführung einer Grundpauschale die sozial gestaffelten Kundenbeiträge - insbesondere für die Heimhilfe - im unteren Bereich angehoben und der Pflegezuschlag erhöht. Lt. Angaben der Fachabteilung sollen die dadurch erzielten Mehreinnahmen (lt. Berechnungen rd. 4,5 Mio. Euro jährlich) zweckgebunden für den Ausbau der mobilen Dienste entsprechend den Finanzierungsbeiträgen dem RTSH und dem Land bzw. dem Oö. Gesundheitsfonds zur Verfügung stehen.

- 2.2. Diese Empfehlung ist **teilweise umgesetzt**. Durch die Prioritätensetzung im Sozialbudget zugunsten der mobilen Betreuung und Hilfe stehen nach Ansicht des LRH in den kommenden Jahren entsprechende Landesmittel für den weiteren Ausbau der Leistungen zur Verfügung. Die Mehreinnahmen aus den Kundenbeiträgen tragen dabei zu einer Entlastung des Landesbudgets bei.

Die Finanzierung des lt. BEP notwendigen weiteren Ausbaus der Hauskrankenpflege war für den LRH offen. Inwieweit die Mehreinnahmen aus der Anpassung der Kundenbeiträge oder auch zusätzliche Mittel durch die Umsetzung des auf Bundesebene beschlossenen Pflegefonds für den bedarfsorientierten Ausbau ausreichen, war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht abschätzbar.

<sup>1</sup> Die Voranschläge der RTSH sahen für 2009 einen Landesanteil von rd. 18,13 Mio. Euro vor, der sich in der Jahresabrechnung auf rd. 16,66 Mio. Euro verringerte.

## Stärkere Professionalisierung des Systems zur Gewährleistung landesweit einheitlicher qualitativer und quantitativer Mindeststandards

### III./1. Sicherstellen eines landesweit einheitlichen Betreuungsangebotes für die Kundinnen und Kunden

- 3.1. Um das Ziel einer Vereinheitlichung des Versorgungsangebotes sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu erreichen, wurden Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen konzipiert:
- Im Rahmen der Erarbeitung des Normkostenmodells wurde auch das Berichtswesen neu gestaltet und ein Kennzahlenmodell<sup>2</sup> erarbeitet. Diese Teile des Modells sind auch bereits umgesetzt. Zu Vergleichszwecken informiert die Abteilung Soziales den einzelnen RTSH für die definierten Kennzahlen über den Landesdurchschnitt und auch über ihren Stand im Vergleich zu den übrigen 17 RTSH („Ranking“).
  - Zum Prüfungszeitpunkt erarbeitete eine Arbeitsgruppe aus Fachabteilung und Vertretern der RTSH einheitliche Vorlagen für den regionalen Sozialplan und die jährlichen regionalen Sozialberichte. Damit soll die Vergleichbarkeit der Versorgungssituation in den einzelnen Regionen verbessert werden.
  - Bei der Leistungsvergabe an die verschiedenen Anbieterorganisationen wird angestrebt, dass diese alle Leistungsbereiche abdecken sollen. Damit ist sichergestellt, dass alle Anbieter über diplomiertes Personal für die Pflegeplanung und Evaluation verfügen.
  - Die gemeinsame Ausbildung und die überregionale Vernetzung der Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für Betreuung und Pflege soll die einheitliche Anwendung der Standards gewährleisten. Ab 2012 werden die in den Regionen tätigen Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren außerdem einen Bericht zur Lage in ihrer Region als eine Grundlage für das Sozialplanungsgespräch erarbeiten.
- 3.1. Die Sicherstellung eines landesweit einheitlichen Betreuungsangebotes ist **in Umsetzung**. Der LRH kam zur Auffassung, dass die eingeleiteten Maßnahmen zu einer Vereinheitlichung der Betreuung für die Bürgerinnen und Bürger beitragen, obwohl die Verantwortung für die Leistungserbringung regional bei den 18 Trägern (15 Sozialhilfeverbänden und den Statutarstädten Linz, Steyr und Wels) liegt.

2 Die Kennzahlen gliedern sich in die Dimensionen Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität sowie Wirtschaftlichkeit.



### III./2. Einführung des Normkostenmodells und eines entsprechenden Controllingystems

- 4.1. Das Projekt „Normkostenentwicklung im SHG-Bereich“ wurde in drei Themenblöcke gegliedert.
- Der Themenblock A umfasst neben der Begriffsdefinition die Entwicklung eines Kennzahlenmodells und die Gestaltung des Berichtswesens. Diese Kennzahlen wurden erstmals für die Ist-Zahlen 2009 ermittelt. Das neue Berichtswesen mit Quartalsberichten zur unterjährigen Steuerung durch die RTSH und dem Jahresbericht, der an die Abteilung Soziales übermittelt wird, ist seit 2009 im Einsatz. Das im Modell vorgesehene Feedback des Landes zu den Jahresberichten wird erstmals auf Basis der Berichte 2010 in Form eines schriftlichen Controllingberichtes an die RTSH übermittelt.
  - Der Themenblock B beinhaltet die Ermittlung eines Normpreises für die einzelnen Leistungsbereiche. Er enthält auch Vorschläge zur Valorisierung des Leistungspreises in den Folgejahren sowie Berechnungen über die kostenmäßigen Auswirkungen bei der Einführung des Normpreises.<sup>3</sup> Für die Einführung des Normpreises lag zum Prüfungszeitpunkt noch keine Entscheidung des Lenkungsausschusses vor.
  - Der Themenblock C umfasst die Übergangsregelung für die Umstellung der Finanzierung auf einen einheitlichen Leistungspreis und die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den RTSH und den einzelnen Anbieterorganisationen. Die jährlichen Leistungsvereinbarungen basieren bereits auf den erarbeiteten Musterverträgen, die mit dem Normpreismodell erforderliche Rahmenvereinbarung lag zum Zeitpunkt der Prüfung im Entwurf vor.
- 4.2. Mit dem Beschluss über den Themenblock A war das Normkostenmodell zum Prüfungszeitpunkt **teilweise umgesetzt**. Nach Auffassung des LRH liefern die Kennzahlen im neu gestalteten Berichtswesen transparente Informationen über die Qualität und Quantität der mobilen Dienste für alle RTSH. Der LRH hält das Normkostenmodell für geeignet die bestehenden, teilweise erheblichen Unterschiede z. B. in der Produktivität oder der Weiterbildung des Pflegepersonals landesweit zu vereinheitlichen und zu standardisieren. Lt. Angaben der Abteilung Soziales ist geplant, alle Parameter, die zur Ermittlung des Normpreises herangezogen wurden, drei Jahre nach der Einführung zu evaluieren und auf Basis der gewonnenen Erfahrungen entsprechend anzupassen.

3 Die Berechnungen auf Basis der Leistungen 2009 zeigen, dass die Finanzierung mittels Normpreis für ganz OÖ Mehrausgaben von rd. 0,25 % im Vergleich zum derzeitigen System verursacht. Die Vereinheitlichung der qualitativen und quantitativen Standards des Modells können also nahezu kostenneutral realisiert werden.

III./3. Einsatz von Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für Betreuung und Pflege bei allen Regionalen Trägern sozialer Hilfe

- 5.1. Seit 1.4.2011 sind bei allen RTSH Koordinatorinnen für Betreuung und Pflege tätig. Im Sinne einer verbesserten Koordination nehmen diese Mitarbeiterinnen auch an den Sozialplangesprächen des jeweiligen RTSH mit der Abteilung Soziales teil und arbeiten in unterschiedlichen Projekten im Bereich Nahtstellenmanagement mit.
- 5.2. Diese Empfehlung wurde **vollständig umgesetzt**.

III./4. Verbessertes Informationsaustausch und mehr Transparenz zwischen der Abteilung Soziales und den Regionalen Trägern sozialer Hilfe

- 6.1. Zusätzlich zu den unter Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen zur Standardisierung und Verbesserung der Information über relevante Daten entwickelte sich auch innerhalb der RTSH, speziell der Sozialhilfeverbände, ein intensiver Austausch. Geplant ist, die Zusammenarbeit in einzelnen Geschäftsfeldern weiter zu intensivieren und dazu auch die entsprechenden Informationen und Kennzahlen auszutauschen.

Abgesehen von der Mitarbeit von Vertretern der RTSH in einzelnen Arbeitsgruppen (z. B. Standard für regionale Sozialpläne, Evaluierung des BEP) findet zwischen Fachabteilung und der Vertreterin der Sozialhilfeverbände ein regelmäßiges Jourfixe statt, das zu einer besseren Information über die jeweiligen Probleme und Sichtweisen in den einzelnen Leistungsbereichen beiträgt.

- 6.2. Der LRH gewann in Gesprächen mit der Fachabteilung und einzelnen Obleuten der Sozialhilfeverbände den Eindruck, dass allen Beteiligten sowohl ein offener Informationsaustausch als auch die zur Weiterentwicklung des Systems notwendige Datentransparenz ein besonderes Anliegen sind. Dass **an der Umsetzung gearbeitet** wird, zeigte sich für den LRH etwa an der Einbindung der RTSH in die jeweiligen Arbeitsgruppen aber auch an der flächendeckenden Weitergabe von Daten (z. B. die Planungsdaten des BEP auf Gemeindeebene).

1 Beilage

Linz, am 12. Mai 2011

Dr. Helmut Brückner  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

**SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK**

Aktenvermerk, 100051/19-2011-Spi, Folgeprüfung "Mobile Dienste in OÖ"  
 zur Schlussbesprechung:  
 Ort und Datum: Oö. Landesrechnungshof, am 5. Mai 2011  
 Teilnehmende Organisationen: Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales  
 Büro Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Verzicht	2) Vorbehalt
SO	ALFRED ROLLER	<i>Roller</i>	X	
Büro UStV Ackerl	ALBERT HINTERKOTNER	<i>Hinterkotner</i>	X	

LRH:

*Barbara Spindalbalker*  
 Barbara Spindalbalker